



# Änderungs-Haushaltssatzung der Gemeinde Haßloch für das Haushaltsjahr 2024



Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Ergänzung der Haushaltssatzung vom 14. Dezember 2022 beschlossen:

## § 11 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Eigenbetrieb Abwasserwerk“

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

2.300.000 €.

2. Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

5.120.000 €

Die ursprünglichen Bestandteile der Haushaltssatzung vom 14. Dezember 2022 bleiben unberührt.

Gemeindeverwaltung Haßloch, den 11. Dezember 2024

Tobias Meyer  
Bürgermeister